



## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Dem LBV-SH die Planungsaufgaben für Bundes- und Landesstraßen entziehen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass es dem Land Schleswig-Holstein zurzeit nicht gelingt, die erforderlichen Planungsleistungen insbesondere für den Neu- und Ausbau sowie für den Erhalt von Bundes- und Landesstraßen zu erbringen. Es ist daher nicht länger hinnehmbar, dass Schleswig-Holstein von Seiten des Bundes die finanziellen Mittel zwar zur Verfügung gestellt bekommt, es aber keine baureifen Projekte gibt, die damit finanziert werden können.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und damit der Straßenbauverwaltung die Planungsaufgaben für Neubauten von Bundes- und Landesstraßen zu entziehen.

Die bisher für die Planung von Bundes- und Landesstraßen zuständigen Mitarbeiter sollen im Rahmen eines Kapazitätsmanagements mit anderen planerischen Aufgaben bei mindestens gleichem Arbeitsniveau betraut werden.

Sollten hoheitliche Aufgaben von dieser Maßnahme betroffen sein, so sind diese Aufgaben zukünftig durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein wahrzunehmen.

Der Landtag fordert die Landesregierung weiter auf, für die Planung von Bundes- und Landesstraßen eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung neu zu gründen. So können Fachkräfte besser gesichert und neue Fachkräfte leichter gewonnen werden. Über die neue Gesellschaft können ebenso leichter Schnittstellen zur Einbeziehung der DEGES und weiterer externer privater Planungsdienstleister geschaffen werden.

Die neue Gesellschaft sollte unter Einbezug einer zu gründenden Bundesautobahngesellschaft, bei der die Planung, die Finanzierung und der Bau von Bundesautobahnen schließlich gebündelt wird, weiterentwickelt und optimiert werden.

Hans-Jörn Arp  
und Fraktion